



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz
vom 02.09.2019

Top 8 Klassifizierung, Kostenspaltung und Abschnittsbildung für die Abrechnung der Retschower Straße Innenbereich, Einhusen

Beschluss:

Bei der Retschower Straße Innenbereich verläuft der umlagefähige Abschnitt vom Ortseingangsschild Einhusen bis zum Ortsende einschließlich der Nebenstrecke Retschower Straße 19 - 28 als unselbständiger Bestandteil der Retschower Straße Innenbereich.

Zur Abrechnung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung wird für diese Teileinrichtung der Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss gefasst.

Die Retschower Straße Innenbereich wird als Anliegerstraße klassifiziert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0